



Intern -für Mitglieder des BWV Rheinland-Nassau e.V.

Dies ist eine Zusammenstellung von Artikeln aus unterschiedlichen Quellen und von unterschiedlichen Verfassern. Die dargestellte Position gibt nicht automatisch die Meinung der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau wieder.

Zehn weitere tote Wildschweine in Brandenburg gefunden

Erst war es ein totes Schwein, kurz darauf fünf weitere – seit Dienstag wurden weitere zehn Wildschweine im Seuchengebiet in Brandenburg tot aufgefunden, fünf bei Neuzelle, berichtet Amtsärztin Petra Senger. Fünf weitere im Kerngebiet im Kreis Spree-Neiße, wo das erste mit der Afrikanischen Schweinepest infizierte Tier gefunden wurde.

Ein Schwein wurde laut MOZ.de auf der Terrasse eines Hauses von Urlaubsrückkehrern in Neuzelle gefunden. Proben seien ins Landeslabor zur Untersuchung gesandt worden – Ergebnis offen. Sie sind also aktuell noch Verdachtsfälle.

Oder-Spree-Landrat Rolf Lindemann (63, SPD) sagte am Mittwochnachmittag: „Wir müssen aufgrund der täglichen Funde unser Krisenmanagement umstellen. Das Veterinäramt braucht dringend Unterstützung bei der Fallwildsuche und Dokumentation der Fälle. Der Aufwand entspricht etwa dem für Corona. Die Polizei hilft mit Hubschraubern und Wärmebildkameras.“

Amtsärztin Petra Senger: „Wir müssen wegen der Funde eine neue Gebietskulisse erstellen, die Kernzone ausweiten, die Seuchen-Verfügung ändern. Das Wichtigste ist, jetzt das Seuchengebiet einzukreisen: Es ist ein akutes Geschehen, eine massive Infektion. Wir müssen sehr aufwendig alle Gebiete absuchen. Eine Mammutaufgabe, die vor uns steht.“

Und weiter: „Wir arbeiten mit dem Krisenstab des Landes zusammen, mit THW, Polizei und Feuerwehr. Aber hauptsächlich mit den Jägern vor Ort, die sich hier auskennen und verendete Schwarzwild sichten. Der Wildabwehrzaun

verhindert Wanderungen, hat bisher sehr gute Wirkung gezeigt.“

Bereits am Dienstag waren fünf tote Wildschweine in dem Areal gefunden worden. Diese Kadaver waren im Landeslabor positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet worden. Die Proben wurden nun vom nationalen Labor weiter untersucht. Der Verdacht wurde dabei bestätigt.

Der deutschlandweit erste Fall der Afrikanischen Schweinepest war vergangenen Donnerstag in Schenkendöbern im Landkreis Spree-Neiße festgestellt worden.

Auf der Seite des Verbraucherschutzministeriums Brandenburg ist neben weiteren aktuellen Informationen auch eine Übersichtskarte über das gesamte gefährdete Gebiet zu finden.

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuche/afrikanische-schweinepest/>

**Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt fünf weitere Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Brandenburg
Seuche ist für den Menschen ungefährlich –
Hausschweinbestände sind nach wie vor nicht betroffen**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft informiert, dass sich der amtliche Verdacht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei fünf weiteren Wildschweinen, die am Dienstag dieser Woche in Brandenburg gefunden wurden, bestätigt hat. Das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut – hat die Tierseuche in den entsprechenden Proben am Mittwoch nachgewiesen.

Die Fundorte liegen innerhalb des gefährdeten Gebiets in der näheren Umgebung der Ortschaft Neuzelle im Landkreis Oder-Spree. Es

handelt sich um vier tot aufgefundene Wildschweine sowie um ein infiziertes Wildschwein, das erlegt wurde.

Nachdem am vergangenen Donnerstag ein Fall von ASP bei einem Wildschwein in der Region bestätigt wurde, waren weitere Fälle bei Wildschweinen erwartet worden. Es ist davon auszugehen, dass das hochansteckende Virus vor dem Auffinden des ersten Kadavers in die Wildschweinpopulation eingetragen wurde.

Das Land Brandenburg muss die bestehende Schutzzonen und Schutzmaßnahmen nun entsprechend anpassen, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Das Bundesministerium wird die Europäische Union (EU), die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sowie die Handelspartner informieren.

Weiterhin ist das Ministerium in intensiven Gesprächen mit den relevanten Drittstaaten, um mittels eines Regionalisierungskonzeptes den Handel aus Nicht-Restriktionsgebieten in diese Länder zu ermöglichen. Innerhalb der EU ist der Handel mit Schweinefleisch weiter möglich. Das Regionalisierungskonzept für die Afrikanische Schweinepest ist in der EU anerkannt. Dementsprechend wird der Handel lediglich für jene Betriebe eingeschränkt, die im Restriktionsgebiet liegen. Derzeit verbleiben rund 70 Prozent der deutschen Exporte im EU-Binnenmarkt.

Die Hausschweinbestände in Deutschland sind nach wie vor frei von der Afrikanischen Schweinepest. Die Seuche ist für den Menschen ungefährlich

ASP: Horper kritisiert die Preispolitik der Schlachthöfe und des LEH

Koblenz. Die Preise für Schlachtschweine sind mit dem Auffinden eines an der Afrikanischen Schweinepest verendeten Wildschweines vergangene Woche, um ca. 20 Cent pro kg Schlachtgewicht gefallen. „Das ist ein skandalöser Vorgang. Es werden noch nicht einmal Entwicklungen am Markt abgewartet. Der Ausbruch einer Seuche führt schließlich nicht zwangsläufig zu einem Preisverfall“, kritisierte der Präsident des Bauern- und Winzerverban-

des Rheinland-Nassau, Michael Horper, deutlich. Er habe den Eindruck, dass sich Schlachthöfe und Lebensmitteleinzelhandel ganz bewusst „die Taschen füllen“.

Die Landwirte stünden seit dem Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Preisrückgängen bereits mit dem Rücken zur Wand. Weitere Preissenkungen, die dem ersten ASP-Fall in Deutschland schneller folgten als ein Schatten dem Läufer, seien unmoralisch. Jetzt müsse auch die Bundesregierung handeln und schnellstmöglich regionale Exportmöglichkeiten mit asiatischen Staaten und Südamerika ermöglichen, betonte Horper.

Der Viehhandel integriert aktuell in seinen Lieferscheinen folgende Zusatzklärung:

„Hiermit wird bestätigt, dass diese Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kerngebiet) i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.“ Die Zusatzklärung sollte (z.B. durch Stempeltext/Aufdruck) auf dem Lieferschein erscheinen ([vgl. VDF-Muster-Krisenhandbuch-ASP für Schlachtbetriebe, Punkt 4.3.1 und 4.5](#)). Die Empfehlung dient der Vereinheitlichung des Kauf- und Anlieferungsprozesses, um dadurch eine effiziente Abwicklung zwischen Lieferant und Schlachtbetrieb sicherzustellen. Hinsichtlich der Märkte erwarten wir von den Beteiligten in allen Stufen, diese Situation nicht auszunutzen und für Preisdruck zu verwenden. Der Preisrückgang Ende vergangener Woche ist aus Sicht des DBV inakzeptabel!

Zusatzklärung beim Tierverkauf nicht vergessen!

Schweinehalter sollten jetzt beim Tierverkauf eine im „Muster-Krisenhandbuch Afrikanische Schweinepest für Schlachtbetriebe“ vorgeschlagene Zusatzklärung ausfüllen.

Die Vermarktung von Ferkeln und Schlachtschweinen gestaltet sich angesichts der ASP-Problematik momentan schwierig. Der Ver-

band der Fleischwirtschaft (VdF) weist darauf hin, dass Schweinehalter beim Tierverkauf die im „Muster Krisenhandbuch Afrikanische Schweinepest für Schlachtbetriebe“ vorgeschlagene Zusatzerklärung ausfüllen sollten. Diese lautet wörtlich:

„Hiermit wird bestätigt, dass diese Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kerngebiet) i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.“

Die Zusatzerklärung kann z.B. durch Stempeltext oder einen Aufdruck auf dem Lieferschein erscheinen. Die Empfehlung dient der Vereinheitlichung des Kauf und Anlieferungsprozesses, um dadurch eine effiziente Abwicklung zwischen dem Lieferanten und dem Schlachtbetrieb sicherzustellen.

Drittlands-Export bricht weg

Mit Feststellung der ASP verlieren zahlreiche Exportzertifikate in Drittländer ihre Gültigkeit, so dass der Export dorthin schlagartig weggefallen ist. Für die Wiedererlangung des Seuchenfreiheitsstatus darf mind. ein Jahr kein neuer ASP-Fall auftreten. Erst dann kann Deutschland bei der EU und der OIE einen Antrag auf Wiedererlangung des ASP-frei-Status stellen.

Folgende Drittstaaten haben (derzeit) Deutschland aktiv für den Import von Schweinefleisch gesperrt: Südkorea, Japan, Mexiko, Singapur, Brasilien, Argentinien, China und Südafrika (Stand 15.09.2020; BMEL) Innerhalb des EU-Binnenmarktes und mit einigen wenigen Drittlandsstaaten gelten Regionalisierungsregelungen, die nach jetzigem Kenntnisstand ab dem 23.09.2020 greifen werden.

Gemeinsamer Aufruf von DJV und DBV: ASP eingrenzen

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Jagdverband (DJV) rufen Landwirte und Jäger zu erhöhter Wachsamkeit auf. Verdächtige Kadaver sollten umgehend an das zuständige Veterinäramt oder über den Notruf gemeldet werden. Zur Meldung sollte auch die

vom Deutschen Jagdverband entwickelte Tierfund-Kataster-App (<http://www.tierfundkataster.de>) genutzt werden. Zur ASP-Eingrenzung sollten, sowohl in von Ausbrüchen betroffenen Gebieten als auch in einer Zone entlang der deutsch-polnischen Grenze, durch intensive Bejagung die Wildschweinebestände weitestgehend reduziert werden.

Handlungsprogramm Schwarzwild 2020/2021 veröffentlicht

Angesichts der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Fund mehrerer Wildschweine in Brandenburg in der Nähe der polnischen Grenze, bei denen sich der ASP-Verdacht mittlerweile bestätigt hat, kommt dem rheinland-pfälzischen Handlungsprogramm eine besondere Bedeutung zu. Nachdem auch der Landesjagdverband nach langem Zögern der beiliegenden Textfassung zugestimmt hat, wurde das Programm kurzfristig vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten versandt.

In seinem Anschreiben weist das MUEEF auf einige wichtige Aspekte hin: Um das Risiko der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Rheinland - Pfalz zu senken, spielen Maßnahmen für die Früherkennung des Virus eine erhebliche Rolle. Aus diesem Grund muss es Ziel sein, jedes verendete, verunfallte, krank oder auffällig erlegte Stück Schwarzwild auf ASP zu beproben.

Angesichts dessen wird die Prämie für die Beprobung von Fall- und Unfallwild vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten auf 70 Euro mit Wirkung zum 20.09.20 erhöht. Dies erfolgt auch in Anbetracht der Tatsache, dass eine erhebliche Differenz zwischen der in der Jagdstatistik aufgeführten Zahl von Fall- und Unfallwild und der Zahl der daraus beprobten Wildschweine vorliegt.

Hinsichtlich der Untersuchung der ASP- Proben kann das Landesuntersuchungsamt Proben von Wildschweinen poolen, sprich Proben zusammen in einem Testdurchlauf untersuchen und hierdurch die Untersuchungskapazitäten

vervielfachen. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass die Einsender die bereits seit einer Weile ausgegebenen EDTA-Blutprobenröhrchen verwenden. Diese werden kostenlos von den zuständigen Veterinärämtern in den Landkreisen herausgegeben.

Der aktuelle Text des Handlungsprogramms steht auf der BWV-Homepage unter <http://bwv-net.de/content/informationen-ueber-die-afrikanische-schweinepest-asp.html> zum Download bereit.